

Mitgliedsbeiträge 2025

Erwachsene (Jahrgang 1999 und älter).....	59,00 €
Junioren (Jahrgänge 2000-2006).....	36,00 €
Kinder und Jugendliche (Jahrgänge 2007-2025 nicht im Familienbeitrag).....	18,00 €
Familien ¹	95,00 €
Alleinerziehende ²	59,00 €

Ermäßigte Beiträge

Ehe- / Lebenspartner ³	36,00 €
Senioren (Jahrgang 1955 und älter).....	29,50 €
Schwerbehinderte Erwachsene ⁴	29,50 €
Schwerbehinderte Junioren ⁴	18,00 €
Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche ⁴	9,00 €

Bei bestehender Hauptmitgliedschaft in einer anderen Sektion

Gastmitgliedschaft	15,00 €
---------------------------------	---------

¹ Zwei Erwachsene und beliebig viele im Familienverbund lebende Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre. Alle Personen müssen die gleiche Anschrift haben und das SEPA-Lastschriftmandat muss für alle Personen gelten.

² Alleinerziehende, die einen Vollbeitrag zahlen, können auf Antrag ihre Kinder bis einschließlich 18 Jahre beitragsfrei aufnehmen lassen. Alle Personen müssen die gleiche Anschrift haben und das SEPA-Lastschriftmandat muss für alle Personen gelten.

³ Partner mit gleicher Wohnanschrift und einem SEPA-Lastschriftmandat.

⁴ Die Behinderung muss mindestens 50 % betragen und ist durch Vorlage einer Kopie des Behindertenausweises nachzuweisen.

Für die Einordnung in die Kategorien ist das Alter maßgebend, das im betreffenden Kalenderjahr erreicht wird.

Beitragsjahr = Kalenderjahr

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und gelten ab dem Tag des Eintritts für das jeweilige Kalenderjahr. Bei Eintritt ab dem 01.09. beträgt der Beitrag jeweils die Hälfte des Jahresbeitrags. Neue Mitgliedschaften können bereits ab 01. Dezember für das Folgejahr abgeschlossen werden (= Gratismonat).

Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € pro Person. Sie entfällt bei Sektionswechsel unter Vorlage der Kündigungsbestätigung). Familien mit Familienbeitrag zahlen eine Aufnahmegebühr von 30,00 €.

Beitragszahlung

Eine Mitgliedschaft in der Sektion Potsdam des Deutschen Alpenvereins e.V. ist nur möglich, wenn am SEPA-Lastschriftverfahren teilgenommen wird. Der Termin der Erstabbuchung wird schriftlich mitgeteilt. Folgelastschriften werden jeweils am 02.01. bzw. dem darauffolgenden Bankarbeitstag eines Jahres ausgeführt. Änderungen der Bankverbindung sind der Sektion umgehend, jedoch spätestens bis 15.12. eines Jahres mitzuteilen. Bankgebühren für Rücklastschriften werden dem Mitglied bei eigenem Verschulden in Rechnung gestellt.

Ausweisversand

Die Ausweise für neue Mitglieder werden nach Antragstellung von der Sektion versendet. Folgeausweise werden zentral im Februar verschickt, sofern der Mitgliedsbeitrag bezahlt ist. Die alten Ausweise sind bei Nichtkündigung bis Ende Februar des Folgejahres gültig.